

Sitzungsvorlage

90/2020



Bearbeiter Sandra Stieffel
Aktenzeichen 022.31; 960.041;
025.12; 027.122 - St
Datum 29.10.2020

Annahme von im Oktober 2020 eingegangenen Spenden ab 100 € und Annahme von vom März bis August 2020 eingegangenen Kleinspenden

Bezug:

Anlagen: 2 Spendenaufstellungen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Ortschaftsrat Weitingen	öffentlich	09.11.2020	
2	Bezirksbeirat	öffentlich	09.11.2020	2.5
3	Ortschaftsrat Göttelfingen	öffentlich	09.11.2020	
4	Gemeinderat	öffentlich	10.11.2020	9

Beschlussvorschlag:

Die Spende von Herrn Ulrich Renz in Höhe von 500 € für die Jugendfeuerwehr Weitingen wird angenommen.

Die Spende von Herrn Ulrich Renz in Höhe von 1.000 € für die Feuerwehr Abt. Weitingen wird angenommen.

Die Spende von der Raiffeisenbank Oberes Gäu in Höhe von 2.000 € für den Hallenfond Weitingen wird angenommen.

Die in Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden werden angenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Einmalig: In Folge:
 überplanmäßig außerplanmäßig
Haushaltsjahr: 2020 Haushaltsjahr/e:
Maßnahme Maßnahme
Sachkonto Sachkonto
Produkt Produkt

Weitere Ausführungen: Mehreinnahmen in verschiedenen Bereichen

Sachverhalt:

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelte Änderung des Spendenrechts in Kraft getreten. Hintergrund der Änderung war die Verschärfung des Strafrechts durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz (s. Sitzungsvorlage Nr. 48/2006). Aufgrund dieser Änderung muss der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung aller bei der Gemeinde eingehenden Spenden entscheiden. Über Kleinspenden kann ohne Angabe einer Geschäftsbeziehung im Paket entschieden werden. Im Oktober 2020 gingen die in Anlage 1 aufgelisteten Spenden ab 100 € ein. Von März bis August gingen die in Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden ein.